



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5648

Petitionsausschuss
Hauke Götttsch
Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier

im Hause

nachrichtlich an:
Geschäftsführer des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Dr. Sebastian Galka
L 215

im Hause

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L2123-19/1257

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Anke Pfitzner

Telefon

Telefax +49 431 988-1017

Anke.Pfitzner@landtag.lsh.de

30.03.2021

Petition L2123-19/1257

Flüchtlinge; Aufnahme von Flüchtlingen von den griechischen Inseln

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, dem Innen- und Rechtsausschuss die beigelegte Petition nebst weiterer sachdienlicher Unterlagen sowie den dazu ergangenen Beschluss weiterzuleiten. Die personenbezogenen Daten sind aus Datenschutzgründen entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anke Pfitzner

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

03.04.2020

Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land/Bundesland

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Text der Petition

Liebe Landesregierung,

lieber Herr Günther!

Das Land Schleswig-Holstein möge sich bitte angemessen an der Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln beteiligen und voran gehen.

Es sind ausreichend Kapazitäten in unserem Land vorhanden, insbesondere sollten sofort alle unbegleiteten Kinder und Jugendliche aufgenommen werden.

Bitte holen Sie die Menschen aus der Hölle heraus!

Bsp. Moria: 20000 Geflüchtete, 167 Menschen teilen sich eine Toilette, 242 teilen sich eine Dusche.

Nicht auszudenken, wenn dort das Corona Virus zuschlägt!

Bitte werden Sie jetzt aktiv, noch ist Zeit zur Evakuierung, wir machen uns alle mitschuldig, wenn wir nichts tun..



Petition:

Petent/in:

Gegenstand: Flüchtlinge; Aufnahme von Flüchtlingen
von den griechischen Inseln

Sitzung am: 23.03.2021

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von der Petentin vorgetragenen Gesichtspunkte und Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mehrfach beraten. Dieses hat das Begehren der Petentin in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren geprüft.

Das Innenministerium hebt zunächst hervor, dass es das zivilgesellschaftliche Engagement begrüße, welches die Aufnahme, Hilfe und Integration von Flüchtlingen – insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen – zum Ziel habe. Dies gelte besonders für Bürgerinnen und Bürger, wie die Petentin, die den integrationspolitischen Kurs der Landesregierung aktiv unterstützen.

Der Petitionsausschuss betont, dass in Schleswig-Holstein die Flüchtlingsproblematik nicht erst seit dieser Legislaturperiode im parlamentarischen Raum umfassend thematisiert wird. Dabei gibt es einen breiten Konsens hinsichtlich der Bereitschaft, Menschen aus besonderen Notlagen aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Schleswig-Holstein im Februar 2020 mit einem Schreiben an den Bundesinnenminister dafür geworben hat, dass Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus den griechischen Lagern „beispielgebend vorgehen sollte“. Das Innenministerium führt aus, dass Schleswig-Holstein seine Bereitschaft erklärt habe, 25 bis 30 Minderjährige unterzubringen und hierfür um Unterstützung gebeten habe. Das Land habe aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass nur ein europäisch abgestimmtes, gemeinsames Vorgehen Griechenland dauerhaft unterstützen könne. Dies schließe die von der Petentin geforderte Aufnahme aller minderjährigen Flüchtlinge durch Schleswig-Holstein beziehungsweise Deutschland aus.

Das Innenministerium informiert darüber, dass der Koalitionsausschuss am 8. März 2020 in Berlin beschlossen habe, dass die Bundesregierung die griechischen Behörden angesichts der schwierigen Lage auf den griechischen Inseln unterstützen werde. Sie setze dies gemeinschaftlich mit anderen aufnahmebereiten europäischen Staaten um, die sich ebenfalls bereit erklärt hätten, einen Anteil an besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.

Am 18. April 2020 seien ungefähr 50 unbegleitete Kinder und Jugendliche in Deutschland eingetroffen. Diese Menschen seien vorerst zur Quarantäne in einer Einrichtung des Landes Niedersachsen in Obhut genommen worden. Die Landeszentrale für die landesinterne und bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein im Sozialministerium habe den Bund erneut an Schleswig-Holsteins Aufnahmebereitschaft erinnert.

Der Landtag hat sich nach dem Brand auf Lesbos Anfang September 2020 in seiner Sitzung am 23. September 2020 mit großer Mehrheit darauf verständigt, sich mit Nachdruck beim Bundesinnenminister dafür einzusetzen, dass das Land Schleswig-Holstein unverschuldet in Not geratene Flüchtlinge – insbesondere Familien mit Kindern – aus dem Lager Moria aus humanitären Gründen einen sicheren Aufenthalt zur Durchführung eines Asylverfahrens gewähren kann.

Das Innenministerium berichtet, dass die Landesregierung ihr Engagement daraufhin verstärkt und wiederholt angeboten habe, mindestens im Rahmen seiner Quote von 3,4 % zu helfen. Der Bundesinnenminister sei schon am 29. September 2020 angeschrieben und um entsprechende Flüchtlingszuweisung gebeten worden. Ende September 2020 habe Schleswig-Holstein im Abstimmungsprozess mit dem Bund über die Verteilung der damals angestrebten Aufnahme von 1.553 schutzberechtigten Flüchtlingen aus Lesbos die Aufnahmebereitschaft für 135 Menschen erklärt.

Angesichts der tatsächlichen Aufnahmemöglichkeiten in Griechenland, insbesondere unter den durch die Coronapandemie erschwerten Bedingungen, setze Schleswig-Holstein auf Kooperation mit dem Bund und unterstütze diesen. Grundlage für die Zusammenarbeit seien die Beschlüsse der Innenministerkonferenz aus 2019. An diesen habe Schleswig-Holstein intensiv mitgearbeitet. Ziel seien einheitliche und abgestimmte Aufnahmeprogramme beider staatlicher Ebenen. Das Innenministerium betont, dass Aufnahmeaktionen eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium verlangen würden.

Das Innenministerium weist darauf hin, dass auch die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge in Deutschland unter der Coronapandemie leide. Damit sich die Einreise nicht verzögere, habe Schleswig-Holstein sofort zugesagt, dass die für eine Zuteilung nach Schleswig-Holstein vorgesehenen Menschen direkt einreisen und in einer Landesunterkunft des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge aufgenommen werden könnten.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Prozesse, die für eine Aufnahme zu durchlaufen sind, aufgrund der Abstimmungserfordernisse zwischen Bund und Ländern zu lasten der in den Lagern untergebrachten Menschen einen erheblichen Zeitaufwand bedingen.

Das Innenministerium teilt hierzu mit, dass ihm die teilweise gegensätzlichen Rechtspositionen hinsichtlich der Kompetenz der Länder beim Erlass von Landesaufnahmeprogrammen sowie der Notwendigkeit des bundesstaatlichen Einvernehmens bekannt seien. Schleswig-Holstein sehe aber derzeit von einem eigenen Landesaufnahmeprogramm ab, nicht zuletzt aus Gründen schneller und effektiver Hilfe. Diese Haltung beruhe auf Erfahrungen mit der Flüchtlingsaufnahme aus Ägypten. Diese hätten gezeigt, dass die Bundesländer ohne Unterstützung des Bundes und weiterer Beteiligter nicht effizient helfen könnten. Derzeit sei darüber hinaus die Organisation der Ausreisepandemiebedingt so angespannt, dass die ursprüngliche Planung, bis Mitte Februar die Einreise der Flüchtlinge abzuschließen, sich bis Ende März verschoben habe.

Das Innenministerium informiert über einen Gesetzantrag der Länder Berlin und Thüringen zur Änderung des § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz. Der Gesetzesentwurf habe vorgesehen, das derzeit bestehende Einvernehmenserfordernis des Bundesinnenministeriums durch ein „Benehmen“ zu ersetzen. Bei der Abstimmung des Gesetzesantrages in der 993. Bundesratssitzung am 18. September 2020 habe sich die schleswig-holsteinische Landesregierung der Stimme enthalten. Es sei keine Mehrheit für den

Antrag erzielt worden.

Das Ministerium weist schließlich auf eine Klage des Berliner Senats gegen die Verweigerung des Einvernehmens zu einem Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz für besonders schutzbedürftige Personen in Griechenland durch das Bundesinnenministerium hin.

Der Petitionsausschuss kann die vom schleswig-holsteinischen Innenministerium dargelegten organisatorischen Gründe, die gegen ein eigenes Landesaufnahmeprogramm sprechen, nachvollziehen. Insoweit bleibt auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Auslegung des Einvernehmenserfordernisses abzuwarten. Der Ausschuss stimmt der Petentin jedoch zu, dass angesichts der schwierigen Zustände in den Flüchtlingslagern und der unerträglichen Not der diesen Verhältnissen ausgesetzten Kinder und Jugendlichen Entscheidungen nicht aufgeschoben werden dürfen. Der Ausschuss hält es für erforderlich, die diesen Umständen unangemessen langen Verfahrensabläufe zu überdenken.

Vor dem dargestellten Hintergrund beschließt der Petitionsausschuss, den gefassten Beschluss sowie weitere sachdienliche Unterlagen zur Information an den Innen- und Rechtsausschuss weiterzuleiten.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 23.03.2021
gez. A. Pelz

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss

Postfach 7121
24171 Kiel

24.04.2020

Flüchtlinge; Aufnahme von Flüchtlingen von den griechischen Inseln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der mir von Ihnen mit Schreiben vom 08.04.2020 zugesandten öffentlichen Petition von _____ nehme ich mit anliegendem gesondertem Schreiben Stellung. Ich habe diese Stellungnahme mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt. Ich bin einverstanden, wenn Sie meine Ausarbeitung der Petentin zusenden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss

Postfach 7121
24171 Kiel

24.04.2020

Flüchtlinge; Aufnahme von Flüchtlingen von den griechischen Inseln

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration begrüßt das zivilgesellschaftliche Engagement, das die Aufnahme, Hilfe und Integration von Flüchtlingen, insbesondere auch von unbegleiteten Minderjährigen, zum Ziel hat.

Dies gilt insbesondere, wenn, wie bei der Petition von _____, Bürger und Bürgerinnen den integrationspolitischen Kurs der Landesregierung aktiv unterstützen.

Bereits im Februar 2020 hatte Innenminister Grote die Bereitschaft Schleswig-Holsteins gegenüber seinem Amtskollegen, Bundesinnenminister Seehofer, erklärt, 25 bis 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen und um Unterstützung bei der Aufnahme nachgesucht.

Dabei, so führte der Minister aus, bliebe es richtig, dass nur eine europäisch abgestimmte, gemeinsame Hilfe Griechenland dauerhaft stützen könne.

Dies schließt jedoch eine Aufnahme aller Flüchtlinge, wie von _____ ge-fordert aus.

Am 08. März hat der Koalitionsausschuss in Berlin beschlossen, dass die Bundesregierung die griechischen Behörden angesichts der schwierigen humanitären Lage auf den griechischen Inseln unterstützt. Sie wird dies gemeinschaftlich mit einer „Koalition der Willigen“ umsetzen, also anderen EU-Staaten, die sich ebenfalls bereit erklären, einen Anteil an besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Damit sind die Weichen für eine deutsche wie für eine schleswig-holsteinische Aufnahme gestellt.

Auch der Deutsche Bundestag unterstützt inzwischen - mit wenigen Ausnahmen fraktionsübergreifend - den Impuls aus Deutschland für die europäischen Partnerstaaten und das Handeln europäischer Beamter und Hilfsorganisationen vor Ort.

Am 18.04.2020 sind die ersten ca. 50 unbegleiteten Kinder und Jugendliche in Deutschland eingetroffen. Die Menschen sind vorerst zur Quarantäne in einer Einrichtung des Landes Niedersachsen in Obhut genommen worden.

Es bleibt abzuwarten, ob der Bund bei der anschließenden Verteilung der Jugendlichen auf die Länder auf das Angebot Schleswig-Holsteins, Jugendliche aufzunehmen, zurückgreifen wird.

Die Landeszentralstelle für die landesinterne und bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat aktuell den Bund an Schleswig-Holsteins Aufnahmebereitschaft erinnert.

Ich bin einverstanden, wenn Sie meine Ausarbeitung der Petentin zusenden.

Von:
An:
Cc:
Betreff:
Datum:
Anlagen:

Guten Morgen

_____ hat mir Ihre Anfrage m.d.B. um Übernahme z.K. gegeben.

Aktuell kann ich Ihnen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland wie folgt berichten:

1. Die Aufnahme von 928 Personen aus Griechenland (davon vorab 242 Menschen rechnerisch nach Thüringen und Berlin), darunter unbegleitete Minderjährige sowie im Schwerpunkt Familien mit (schwer) erkrankten Kinder, ist weitestgehend abgeschlossen.
Nach SH sind 2 Minderjährige bereits im Mai verwiesen worden und in Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen, 14 Personen sind in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes – für alle Flüchtlinge hat gemäß Art. 14 Abs. 2 DU-III VO Deutschland die Bearbeitung der Schutzersuchen übernommen – aufgenommen worden und z.T. bereits als Asylsuchende verteilt (nach Kiel und Lübeck).
2. Die ersten Flüchtlinge des neuen Kontingent von 1.553 Personen mit Schutzstatus, Familien mit Kindern, sind bereits in Deutschland eingetroffen. Rechtsgrundlage ist eine Aufnahmeanordnung des Bundes gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG. Die Flüchtlinge sollen entweder über das Grenzdurchgangslager Friedland oder direkt in die Länder verteilt werden. In beiden Fällen ist ein bis zu 2 wöchiger Aufenthalt in einer Einrichtung (in SH des LaZuF) auch zum Ausschluß einer Covid 19 Infektion vorgesehen.
Von dieser Gruppe wird SH (mindestens) 57 Flüchtlinge aufnehmen. Aufgrund deren Schutzstatus haben sie nach Kreisverteilung einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, sie werden Transferleistungsansprüche nach SGB haben. Die Einreise der Flüchtlinge nach Deutschland soll nach Planungen des Bundes in Charterflügen bis einschließlich 11. Februar 2021 erfolgen. Bisher sind noch keine Flüchtlinge aus dieser Gruppe in SH aufgenommen worden.

Ferner hat das Land aktuell 3 weitere unbegleitete Minderjährige aufgenommen, diese reis(t)en als Teil einer insgesamt 150 köpfigen Gruppe ein

Wichtig: Das Land hat auf die Auswahl und die Entscheidung, welchen Flüchtlingen aus Griechenland (aus Lesbos und 4 weiteren Inseln) die Ausreise nach DEU ermöglicht wird, keinen Einfluss.
3. Die weitere politische Entwicklung bei der Frage, ob und ggfs. wie über die derzeitige Beschlusslage hinaus den Flüchtlingen in Griechenland, kann ich derzeit nicht einschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Von:

Gesendet:

An:

Betreff: Aufnahme von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Hallo _____,

der Petitionsausschuss möchte noch in diesem Jahr die Petitionen ... und L... beraten. Da sich ja in der Zwischenzeit einiges getan hat, möchte ich Sie darum bitten, mir einen aktuellen Sachstandsbericht zukommen zu lassen. Interessant für den Petitionsausschuss ist dabei zum einen, wie viele Flüchtlinge aus Griechenland das Land bislang aufgenommen hat, ob eine weitere Aufnahme demnächst erfolgen wird und wie sich ggf. das Land dem Bund gegenüber bezüglich der sich angesichts des nahenden Winters und der Corona-Pandemie noch verschlimmernden Situation in den griechischen Flüchtlingslagern bezüglich weiterer Aufnahme positionieren wird (nur, sofern dies für Sie bereits absehbar ist).

Bei Fragen rufen Sie mich gerne an!

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss

Postfach 7121

24171 Kiel

Datum

Flüchtlinge; Aufnahme von den griechischen Inseln, hier: ergänzende Nachfragen

sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Beschlusses des Petitionsausschusses vom 17. November 2020 zu der o.g. Petition und komme der Bitte um Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme gern nach:

Die Landesregierung kümmert sich seit Anfang dieses Jahres um die Notlage vieler Flüchtlinge in Lagern auf griechischen Inseln.

Der damalige Innenminister des Landes hat mit Schreiben an Bundesinnenminister Seehofer bereits im Februar 2020, dafür geworben, dass Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus den Lagern „beispielgebend vorangehen sollte“ und erinnerte daran, dass Deutschland im September 2019 vergleichbar zusagte, 25% der sog. Bootsflüchtlinge aus dem Mittelmeer aufzunehmen. Zu dem bot SH an, 25 bis 30 Minderjährige aufzunehmen und bat hierfür um Unterstützung.

Nach dem schrecklichen Brand auf Lesbos im September 2020 hat die Landesregierung ihr Engagement verstärkt und wiederholt angeboten, dass Schleswig-Holstein „mindestens im Rahmen seiner Quote von 3,4 % helfen“ wolle.

Dazu hat Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bereits am 29.09.20 ihren Amtskollegen im Bund angeschrieben und um entsprechende Flüchtlingszuweisung nachgesucht.

Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sind verschiedene, auch das vom Petitionsausschuss erwähnte, Rechtsgutachten bekannt, die die Kompetenz der Länder beim Erlass von Landesaufnahmeprogrammen unterschiedlich bewerten und z.T. die Notwendigkeit des bundesstaatlichen Einvernehmens verneinen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das geplanten Landesaufnahmeanordnungen zugunsten von Flüchtlingen aus Griechenland, das Einvernehmen verweigert, vertritt hingegen eine sehr am Wortlaut orientierte Rechtsansicht.

Der Senat von Berlin hat ausweislich seiner Pressemitteilung vom 17.11.2020 auf Vorlage von Innensenator Andreas Geisel beschlossen, gegen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Klage zu erheben, wegen dessen Verweigerung des Einvernehmens zu einem Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Absatz 1 AufenthG für besonders vulnerable Personen in Griechenland.

Dem Vernehmen nach soll die Klage als allgemeine Leistungsklage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben werden.

Das Bundesverwaltungsgericht, unbeschadet dessen fehlender Verwerfungskompetenz, wird sicher, ggfs. vorbehaltlich einer weiteren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, Wichtiges zu diesem Kompetenzstreit zwischen Ländern und Bund ausführen.

Bei der erfragten Abstimmung des Gesetzesantrages der Länder Berlin und Thüringen zur Änderung des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (Bundesrat Drucksache 482/19) in der 993. Bundesratssitzung hat die Landesregierung sich am 18. September 2020 der Stimme enthalten.

Dieser Gesetzentwurf sah vor, das Einvernehmenserfordernis des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat abzuschaffen und durch eine reine „Benehmens“-Regelung zu ersetzen. Das „Benehmen“ würde dann eine gesetzlich vorgeschriebene Form der Mitwirkung in Form einer Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bei dem Erlass einer Landesordnung darstellen. Das Land wäre an den Inhalt der Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat nicht gebunden, da anders als bei dem Einvernehmen kein Einverständnis des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem Inhalt der Landesordnung vorliegen müsste.

Bei der Entscheidung zu diesem Stimmverhalten wurden u.a. die o.g. aktuellen Argumente der Fragestellung einer Flüchtlingsaufnahme aus Griechenland einbezogen. Ebenso hat die Landesregierung den Grundsatz der Wahrung der Bundeseinheitlichkeit abgewogen. Eine bloße Benehmensregelung könnte zu einem Auseinanderdriften der Länder führen.

Mit freundlichen Grüßen

Ende September 2020 hat das MILIG im Abstimmungsprozess mit dem Bund über die Verteilung der damals angestrebten Aufnahme von 1.553 schutzberechtigten Flüchtlingen aus Lesbos die Aufnahmebereitschaft für 135 Menschen erklärt.

Bei der Umsetzung der Flüchtlingsaufnahme steht Schleswig-Holstein zu seinem Wort und half bzw. hilft durch Aufnahmen von alleinreisenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, schutzsuchenden Familien mit behandlungsbedürftigen Kindern sowie der bereits erwähnten in Griechenland anerkannten Schutzberechtigten.

Angesichts der tatsächlichen Aufnahmemöglichkeiten in Griechenland, auch angesichts des dortigen seit Anfang November bestehenden Pandemie bedingten Lock Downs, setzt das MILIG auf Kooperation mit dem Bund und unterstützt diesen.

Grundlage für die Zusammenarbeit Bund/Länder sind IMK-Beschlüsse aus 2019. An diesem hat Schleswig-Holstein intensiv mitgearbeitet: Ziel sind kohärente und abgestimmte Aufnahmeprogramme beider staatlicher Ebenen.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat bei der Ausarbeitung seine Erfahrungen bei der Vorbereitung des Erlasses der Landesaufnahmeordnung vom Juni 2019, durch die 500 vulnerable Flüchtlinge, überwiegend Frauen (auch mit Kindern), aufgenommen werden, einfließen lassen. Die Aufnahmeaktion verlangte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und bei der Umsetzung dessen umfängliche Amtshilfeleistungen.

Schleswig-Holstein sieht derzeit von einem eigenen Landesaufnahmeprogramm, das additiv zur Bundesaufnahme den Flüchtlingen in Griechenland greifen würde, nicht zuletzt aus Gründen schneller und effektiver Hilfe, ab.

Denn die Erfahrungen der Flüchtlingsaufnahme aus Ägypten zeigen, dass Länder ohne Hilfe und Unterstützung des Bundes und weiterer Beteiligter nicht effizient helfen können. Zu letzteren gehören das UNHCR, dem eine wichtige Rolle bei der Flüchtlingshilfe in Griechenland zukommt, ebenso wie griechische Behörden.

Die genannten Kapazitäten würden durch zusätzliche Landesaktivitäten gebunden, ohne dass die tatsächliche Hilfe entsprechend anstiege. Die Organisation der Ausreise ist z.B. derzeit pandemiebedingt so angespannt, dass die ursprüngliche Planung, bis Mitte Februar die Einreise der Flüchtlinge abzuschließen, sich auf Ende März verschoben hat.

Auch die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge in Deutschland leidet unter dem derzeitigen Infektionsgeschehen. Die Aufnahmekapazität des Grenzdurchgangslagers Friedland, das regelmäßig bei Flüchtlingsaufnahmen des Bundes (Humanitäre Aufnahmen und Resettlement) die Menschen für rund 14 Tage aufnimmt, ist derzeit stark eingeschränkt. Von rund 500 Plätzen stehen nur 150 zur Verfügung.

Damit sich die Einreise nicht verzögert, hat Schleswig-Holstein, im Gegensatz zur Mehrheit der Länder, sofort zugesagt, dass die für unser Land bestimmten Menschen direkt einreisen können und in einer Landesunterkunft des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge aufgenommen werden können.